nissen und den in ihnen wirkenden gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten. Sie spiegeln die unabdingbaren, elementaren Interessen, Beziehungen und Verhaltensweisen der sozialistischen Persönlichkeit wider und dienen ihrem Schutz. Das Wesen der Straftaten gegen die Persönlichkeit besteht also in der Verletzung spezifischer Interessen der Persönlichkeit, das ist die Angriffsrichtung, das Objekt der Gewalt- und Sexualdelikte. Der Inhalt dieses spezifischen Interesses ist die durch die objektiven Gesetzmäßigkeiten der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems und die sozialistische Verfassung und das sozialistische Recht gewährleistete Möglichkeit der Persönlichkeit, sich in bestimmter Weise zur Verwirklichung ihrer Interessen zu verhalten oder zu handeln. Im Einzelfall liegt der wesentliche Bestandteil der Objektsverletzung in der Verhinderung oder Hemmung der Verwirklichung dieses Interesses. Die gesellschafblichen Ursachen der Straftaten gegen die Person liegen in den Rudimenten und Relikten der kapitalistischen Vergangenheit und den Einwirkungen und Einflüssen der imperialistischen Welt begründet. Diese zeigen sich in den Denk- und Lebensgewohnheiten der Täter, ihrem Kultur- und Bildungsniveau, in Rückständigkeit und Unvollkommenheit der Lebensbeziehungen und Verhaltensweisen innerhalb der Familie, Freizeitgruppen oder näheren Umgebung der Täter.

Von der bürgerlichen Strafrechtslehre und Kriminologie werden gerade die Straftaten gegen die Persönlichkeit ins Feld geführt, um nachzuweisen, daß die Kriminalität eine unabdingbare, schicksalhafte Erscheinung ist, die es immer schon gegeben hat und auch ewig geben wird.^

Die folgenden Ausführungen wurden im wesentlichen von K. Manecke, J.Meinel, Die Straftaten gegen die Persönlichkeit und ihre Bekämpfung, Heft 1, Lehrhefte für das Fernstudium, Juli 1966, Humboldt-Universität zu Berlin, übernommen.